



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Bundsvorsitzender

Friedrichstraße 169/170
D-10117 Berlin

Telefon 030. 4 08 14-0
Telefax 030. 4 08 14-999
geyerer@dbb.de
www.dbb.de

06.02.2003

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Fernseh- und Presseberichte der letzten Tage mit dem Tenor, der dbb wolle beim Weihnachtsgeld sparen, haben bei Ihnen möglicherweise Irritationen über die Haltung des dbb herbeigeführt. Ich möchte mich deshalb auf diesem Wege unmittelbar an Sie wenden und über Hintergründe und Inhalt des dbb Konzepts zur Reform des Besoldungsrechtes informieren.

Anlass für die Überlegung des dbb war die Absicht des Landes Berlin und mehrerer weiterer Länder, über sogenannte Öffnungsklauseln das Weihnachtsgeld wie das Urlaubsgeld auf Null zu fahren und zusätzlich Einkommensverluste bis zu einem Gesamtvolumen von 10 % zu realisieren. Das hätte zu Gesamteinkommensverlusten von bis zu 18 % geführt. Unser dagegen organisierter Widerstand, unter anderem die machtvolle Demonstration am 14.12.2002, hat zu einem ersten Teilerfolg geführt und den Verzicht der Länder auf Absenkung der Einkommen im linearen Bereich bewirkt.

Das nunmehr von der Bundesleitung verfolgte Konzept sieht folgendes vor:

Das Weihnachtsgeld für Beamte wird ab dem Jahr 2003 nicht mehr gesondert bezahlt sondern in das Jahreseinkommen eingerechnet und auf 12 Monate verteilt.

Das hat folgende ganz wesentliche Vorteile:

- Die seit vielen Jahren immer wieder aufflammende Diskussion um die Streichung oder weitere Abschmelzung des Weihnachtsgeldes für die Beamten und Versorgungsempfänger wird dauerhaft beendet.
- Mit der Einrechnung wird die seit 1993 eingefrorene jährliche Sonderzuwendung wieder dynamisiert.

Die Lösung hat allerdings ihren Preis:

Vor dem Hintergrund der von den Ländern beabsichtigten völligen Streichung von Weihnachts- und Urlaubsgeld ist diese Alternative nur umsetzbar, wenn eine Kompensation vereinbart wird. Im Klartext bedeutet dies, dass aller Wahrscheinlichkeit nach das Weihnachtsgeld nicht im Verhältnis von 1:1 verteilt werden kann. Über die Höhe des hier von den Ländern verlangten Abschlags ist allerdings noch politisch zu verhandeln.

Der zweite Eckpunkt des Konzeptes bezieht sich auf das Urlaubsgeld, das bei der Streichliste der Ländern an erste Stelle steht. Hier geht die Absicht der dbb Bundesleitung dahin, statt einer Streichung die Mittel auf notwendige und sinnvolle Strukturmaßnahmen umzulenken. Damit sollen die Länder einerseits in die Lage versetzt werden, wie vom dbb seit langem geforderte, regionale Besonderheiten, etwa in Ballungsgebieten, besoldungsmäßig zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollen Spielräume geschaffen werden, um dort, wo dies arbeitsmarktpolitisch geboten ist, Anreize zur Nachwuchsförderung zu geben.

Das über die Öffnungsklauseln von einer völligen Streichung bedrohte Urlaubsgeld wird auf diesem Wege wiederbelebt und als Aktivposten mit Länderkompetenz einsetzbar.

Mit unseren Vorschlägen haben wir nach unserer festen Überzeugung in Ihrem Interesse gehandelt. Wir erwarten, dass wir hierdurch insbesondere das Weihnachtsgeld dauerhaft sichern und weitergehende Sparmaßnahmen verhindern.

Ich bitte Sie herzlich, uns bei unseren weiteren Bemühungen in dieser Sache tatkräftig zu unterstützen.

Mit herzlichen kollegialen Grüßen

Geyer
Bundesvorsitzender